

„Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit“ aus vergleichender Perspektive. Kongressbericht der Sektion Vergleichende Politikwissenschaft vom 26. wissenschaftlichen Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), 21.–25. September 2015 in Duisburg

Lucas Constantin Wurthmann¹ · Cemal Öztürk² · Carsten Wegscheider³

Online publiziert: 22. März 2016
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit war das Thema des 26. wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), der vom 21. bis zum 25. September 2015 an der Universität Duisburg-Essen ausgerichtet wurde. Er war mit einer Teilnehmerzahl von über 800 Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern einer der größten seit der Gründung der DVPW vor knapp 65 Jahren. Die rund 450 Referentinnen und Referenten thematisierten in 75 Panels das (Spannungs-)Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ermöglichung von Freiheit gelten als *die* zentralen Legitimationsquellen politischer Herrschaftssysteme. Sie stellen damit aber auch eine ihrer größten Herausforderungen dar. Bei der Betrachtung des Bedingungs-, aber auch Spannungsverhältnisses von Freiheit, Sicherheit und Legitimität handelt es sich um einen politikwissenschaftlichen Evergreen.¹ Ein Grund hierfür ist der Umstand, dass die Begrifflichkeiten Sicherheit und Freiheit, die Frage

¹Bereits 40 Jahre zuvor (1975) – Austragungsort war ebenfalls Duisburg – tagte die DVPW zu den *Legitimationsproblemen politischer Systeme*. Berühmtheit erlangte der Kongress nicht zuletzt auf Grund der Auseinandersetzungen zwischen Jürgen Habermas und Wilhelm Hennis. Damals wie heute standen das Verhältnis von Bürgern und Repräsentanten sowie die Legitimität politischer Ordnungen im Fokus der Debatten.

✉ Lucas Constantin Wurthmann B.A.
lucas.wurthmann@stud.uni-due.de
Cemal Öztürk B.A.
cemal.oeztuerk@stud.uni-due.de
Carsten Wegscheider B.A.
carsten.wegscheider@stud.uni-due.de

¹ Duisburg, Deutschland

² Düsseldorf, Deutschland

³ Essen, Deutschland

ihrer Ausbalancierung, Möglichkeiten ihrer Gewährleistung und Ermöglichung, umstritten sind. Sie können nicht losgelöst von sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen betrachtet werden.

Ideengeschichtlich geht die Forderung nach Sicherheit dem Ruf nach Freiheit voraus. So ist der von Hobbes skizzierte moderne Staat in erster Linie ein Garant von Sicherheit. Die Betonung der Freiheit – verstanden zunächst als negative Freiheit im Sinne eines Schutzes des Individuums vor staatlichen Übergriffen – folgte erst mit liberalen Theoretikern wie John Locke. Sicherheit und der Schutz des Individuums vor staatlichen Übergriffen war (und ist) seinerseits ein Bedingungsverhältnis für positive Freiheiten, die sich in der Teilhabe der Bürger an der Willensbildung im Staat äußern. Der moderne Rechtsstaat, so die liberale Theorie, müsse als Garant für beides sorgen.

Historisch gesehen kam es zu einer Ausweitung des Sicherheitsbegriffes. Der zeitgenössische Staat ist nicht mehr nur gefordert, chaotische bzw. kriegerische Zustände zu vermeiden, schließlich umfassen die Sicherheitsforderungen der Bürger heute eine funktionierende Wirtschaft, eine intakte Umwelt sowie die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, die als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben bezeichnet werden können. Darüber hinaus wird das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit unter sich wandelnden Bedingungen ausgehandelt.

So lautet eine im öffentlichen Diskurs immer wieder auftauchende Gesellschaftsdiagnose, dass neue Bedrohungen der Sicherheit (Terrorismus, Cyberkriminalität etc.) mit einer Beschneidung von Freiheitsrechten (Internetzensur, Vorratsdatenspeicherung etc.) einhergegangen sind. Es besteht die Gefahr, dass die *Freiheit* gegenüber der *Sicherheit* zur Disposition gestellt wird.

Für die Vergleichende Politikwissenschaft ergeben sich hieraus u. a. folgende Fragestellungen, denen auch auf dem Duisburger Kongress nachgegangen wurde: Wie wird das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit von verschiedenen politischen Regimen ausbalanciert? Und vor allem: Wie steht es um die Legitimität unterschiedlicher politischer Herrschaftssysteme? Haben beispielsweise Demokratien durch die skizzierten Eingriffe in Freiheitsrechte an Legitimation eingebüßt? Zudem, auf welche Legitimationsressourcen können Autokratien zurückgreifen, die sich qua definitionem durch eingeschränkte Freiheitsrechte charakterisieren lassen? Dies alles sind Fragen von großer gesellschaftlicher Relevanz, schließlich können Legitimationsverluste politische Herrschaftssysteme herausfordern und in extremen Fällen zu ihrem Zusammenbruch führen.

Der Kongressbericht gibt einen kommentierten Überblick der Vorträge und der sich daran anschließenden Diskussionen von Veranstaltungen (die Sektion *Vergleichende Politikwissenschaft*, Veranstaltungen in Kooperation mit den Sektionen *Methoden der Politikwissenschaft* und *Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft*, das Plenum mit der Frage *Soziale Sicherheit als Legitimationsstrategie?* und Vorträge aus den Arbeitskreisen *Demokratieforschung* und *Vergleichende Diktatur- und Extremismusforschung*) die das Thema Freiheit, Sicherheit und Legitimation aus vergleichender Perspektive in den Fokus rückten.²

²Die Autoren danken all jenen Referenten und Referentinnen, die uns ihre Präsentationen zur Verfügung gestellt haben, sowie Susanne Pickel und Toralf Stark für ihre Unterstützung.

1 Pippa Norris: Elektorale Integrität als Legitimationsquelle politischer Systeme?

Den Startschuss für die Panels der Sektion *Vergleichende Politikwissenschaft* liefert keine geringere als *Pippa Norris* (Harvard University). Im Eröffnungsvortrag präsentiert Norris ihre Monographie *Why Elections Fail* und ihre zentrale These, dass politische Systeme ihre Legitimität im Wesentlichen über die öffentliche Wahrnehmung der prozeduralen Fairness und Integrität von Wahlen generieren. Schließlich existieren universelle Standards bzw. globale Verpflichtungen und Normen bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Wahlen. Die Wahrnehmung und Bewertung der elektoralen Integrität durch die Bürger beeinflusst die Legitimität des politischen Systems und hat Auswirkungen auf die politische Partizipation der Bürger, beispielsweise durch Veränderungen der Wahlbeteiligung oder das Auftreten friedlicher oder gewaltsamer Proteste. Dem wiederum schließen sich Reaktionen des politischen Regimes an; hierbei reicht das Spektrum von Regimewechseln, prozeduralen Reformen, aber auch staatlicher Repression gegenüber den aufbegehrenden Bürgern. Auf Basis der sechsten Welle des World Values Survey berichtet Norris über positive Zusammenhänge zwischen der öffentlichen Wahrnehmung der elektoralen Integrität und dem Vertrauen in die politischen Institutionen (Parlament, Parteien, Regierung), der Zufriedenheit mit der demokratischen Performanz des politischen Systems und einer positiven Beurteilung der Menschenrechtslage. Spiegelbildlich hierzu wirken sich eine öffentliche Wahrnehmung elektoraler Missstände und eine geringe Rechtskonformität bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Wahlen negativ auf die Legitimität eines politischen Systems aus.

Die anschließende Podiumsdiskussion mit *Marianne Kneuer* (Universität Hildesheim), *Rodney Barker* (London School of Economics and Political Science) und *Wolfgang Merkel* (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), wird von *Steffen Kailitz* (Hannah-Arendt-Institut Dresden) und *Anja Mihr* (Utrecht University) moderiert. Rodney Barker nutzt seinen Redebeitrag, um auf die hohen Legitimationsansprüche der Bürger hinzuweisen, die nach oben hin unbegrenzt sind. Diskussionen um das angemessene Alter ab dem Bürger wahlberechtigt sein sollten, zeigen die Willkürlichkeit von Festlegungen elektoraler Standards deutlich auf und unterstreichen, dass Diskussionen um eine angemessene Gewährleistung demokratisch-normativer Ansprüche nicht endgültig fixiert werden können. Auch müssen Gedanken und Meinungen der Bürger über Wahlen nicht zwangsläufig mit Wahlentscheidungen korrespondieren, die der Legitimität politischer Regime zuträglich sind – „What the demos says or thinks may not be the same as he votes“, so Barker.

Marianne Kneuer diskutiert die Rolle von Wahlen als Legitimationsinstrument autoritärer Regime. Eine defizitäre oder nicht existierende Integrität von Wahlen hat nicht zwangsläufig eine Destabilisierung autoritärer Herrschaft zur Konsequenz. Es muss davon ausgegangen werden, dass Wahlen – unabhängig von Fragen ihrer Integrität – sowohl in demokratischen als auch in autoritären Regimen ihren entsprechenden Anklang finden und somit eine Legitimationsfunktion erfüllen. Für die Frage, ob die öffentliche Wahrnehmung der prozeduralen Fairness und Integrität von

Wahlen per se der Legitimation politischer Systeme zuträglich sein kann, ist somit eine systematische Einordnung des Regimetyps von essentieller Bedeutung.

Wolfgang Merkel betont in seinem Diskussionsbeitrag die Bedeutung einer Differenzierung zwischen einer empirischen und normativen Konzeption des Legitimitätsbegriffes. Beispielsweise kann beim russischen Präsident Putin oder im Fall Hitlers nur von einer empirischen Legitimität – im Sinne eines subjektiven Legitimitätsglaubens der Bevölkerung – die Rede sein. Letztere gilt es deutlich von der normativen Legitimität, also der Frage ihrer rechtsstaatlichen Legalität, zu trennen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung in ihrem Glauben an die Legitimität von Herrschaft nicht immer klar unterscheiden kann, was normativ gesehen demokratisch legitim ist.

Eine empirische Bemessung des normativen Begriffs der elektoralen Integrität muss in autoritären Regimen, mit ihren charismatischen und traditionellen Herrschern kritisch betrachtet werden. Kneuer und Norris vertreten hingegen die Ansicht, dass Legitimität zwar ein normativer Begriff, Legitimation aber dennoch empirisch erfassbar ist. So trifft man in Großbritannien auf einen hohen Glauben an die Legitimität der geltenden Ordnung, die steigende Unzufriedenheit mit dem britischen Wahlsystem ist jedoch Ausdruck eines sinkenden Legitimitätsglaubens der Bürger.

2 Jenseits elektoraler Integrität – Die Legitimitätsproblematiken und Herausforderungen von Staaten der OECD, über die Europäische Union, bis hin zu autoritären Regimen

Unter der Leitung von Steffen Kailitz, *Claudia Wiesner* (Universität Marburg), *Philipp Harfst* (Universität Greifswald) und Anja Mihr rücken im Panel *Legitimation und Legitimität in vergleichender Perspektive* Legitimitätsproblematiken und Herausforderungen verschiedener Ordnungssysteme jenseits ihrer elektoralen Integrität in den Fokus. Die Beiträge reichen hierbei von Herausforderungen für Staaten der OECD-Welt nach den Anschlägen vom 11. September 2001, über Legitimationsproblematiken der Europäischen Union im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bis hin zu den Legitimationsquellen autoritärer Regime.

Sascha Kneip und *Aiko Wagner* (beide Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), untersuchen unter dem Titel *Die Balance von Freiheit und Sicherheit und die Legitimität demokratischer Herrschaft*, inwiefern in 22 OECD-Ländern nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 bürgerliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden. Gibt es also wirklich einen *Trade-off* zwischen Freiheit und Sicherheit? Und, auf welchem empirischen Fundament steht die mediale Gesellschaftsdiagnose, dass es im Zuge neuer terroristischer Bedrohungen zu einer Beschneidung von Freiheitsrechten gekommen ist? Eine erste deskriptive Analyse auf Grundlage der Political Terror Scale (PTS) zeigt, dass nicht von einem generellen Abbau von Freiheitsrechten die Rede sein kann. Auf der anderen Seite gibt es Einbußen hinsichtlich der Integrität des Rechtssystems, der Religionsausübungsfreiheit und den klassischen Habeas-Corpus-Garantien. Im Plenum werden die doppelte Legitimitätskonzeption des demokratischen Staates und das Spannungsverhältnis

von individuellen oder kollektiven Sicherheitsversprechen hervorgehoben. Während die (Selbst-) Beschränkung des Staates für die Gewährung *individueller* Freiheits-, Bürger- und Menschenrechte essentiell ist, bedarf die Sicherung dieser Rechte – das kollektive Sicherheitsversprechen des demokratischen Staates – einen aktiven Staat in sicherheitspolitischen Fragen.

Mit den Konsequenzen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in der Europäischen Union beschäftigen sich *Lea Roger* und *Marcus Höreth* (beide Technische Universität Kaiserslautern) unter dem Titel *The Euro-Polity's Legitimacy in Times of Crisis: Still no Way out*. Die beiden Referenten untersuchen hierbei die These, dass die schleichende Transformation der Europäischen Union zu einer *Wirtschaftsregierung* mit einer verstärkten Output-Legitimation einhergegangen ist und andere Legitimationsquellen, wie die Input-Legitimation, geschwächt wurden und diskutieren die These an Hand von zwei Policies, im Zuge derer es trotz einer Beteiligung des Europäischen Parlaments beim Gesetzgebungsprozess zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Koordinierung innerhalb Europäischen Union gekommen ist – was als eine Stärkung der Outputdimension interpretiert werden kann. Was aber veranlasst Abgeordnete des Europäischen Parlaments für eine stärkere Outputorientierung zu votieren und damit die eigene Verhandlungsposition zu schwächen? In den von den Referenten geführten Interviews verweisen die Abgeordneten und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments auf den Status quo im Institutionengefüge der EU, gemeint ist ein hoher Entscheidungsdruck aufgrund eines potentiellen Vetos des Rats und die Rolle der Europäischen Kommission. Letzterer wird von vielen Abgeordneten eine *objektive europäische Orientierung* attestiert und in Folge dessen eine stärkere Kompetenz zugeschrieben. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments garantiert somit nicht per se demokratischere Entscheidungen. Anlass für Diskussionen liefert der Legitimationsverlust nationaler Parlamente in Folge der Europäischen Integration. Eine Kernthese ist hierbei, dass für die nationalen Oppositionen die Möglichkeit der Kontrolle und Einflussnahme entfällt, wenn Entscheidungen durch den Europäischen Rat und die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes getroffen werden.

Den *Legitimationsstrategien der Europäischen Union während der Eurokrise* mit einem besonderen Blick auf die Wahrnehmung der Bürger widmet sich das Paper von *Veronika Ohlinger* (Universität München). Hierbei unterscheidet Ohlinger zwischen Input-, Throughput- und Output-Legitimität und illustriert den Legitimitätsglauben europäischer Bürger in ausgewählten Staaten entlang der drei Dimensionen mit aggregierten Zustimmungswerten aus dem Eurobarometer und einer Umfrage des PEW Forschungszentrums. Bei der Legitimationspolitik der EU überwiegt eine Output-Orientierung, aber auch die Input- und Throughput-Dimension beeinflussen den Legitimitätsglauben der Bürger. In der anschließenden Diskussion liegt das Hauptaugenmerk auf methodischen Fragen und möglichen Interaktionseffekten zwischen den verschiedenen Legitimationsdimensionen aus Sicht der europäischen Bürger.

Felix Hörisch (Universität Heidelberg) und *Peter Oberts'* (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung) Vortrag *Sozialkapital als Grundlage für Legitimation und Legitimität in Europa – Zum Einfluss von Fiskalpolitik und wirtschaftlicher Entwicklung auf Sozialkapital im internationalen Vergleich* unter-

sucht die Konsequenzen der Finanzmarkt und Wirtschaftskrise für divergierende Entwicklungen des Sozialkapitals in europäischen Nationen.

Sozialkapital wird hierbei als latentes Konstrukt aus politischem und sozialem Vertrauen sowie freiwilligem gesellschaftlichen Engagement konzipiert. Als Erklärungsfaktoren für die Entwicklung des Sozialkapitals werden ökonomische (Wirtschaftsentwicklung, fiskalpolitischer Spielraum, Arbeitslosigkeit) und politische Variablen (koordinierte Marktökonomie und ein großes Fiskalpaket) herangezogen. Mit Hilfe einer *fuzzy-set-QCA* werden notwendige und hinreichende Bedingungen einer positiven, respektive negativen Sozialkapitalentwicklung analysiert. Das zentrale Ergebnis des Vortrags lautet, dass es trotz einer komplexen Kombination von Bedingungen, insbesondere große Fiskalpakete sind, die als notwendige und in der Regel hinreichende Bedingung für eine positive Entwicklung des Sozialkapitals verantwortlich sind. Im Fokus der anschließenden Diskussion stehen vorrangig konzeptionelle Fragen bezüglich der theoretischen Dimension des Sozialkapitals und die Frage, ob es für seine statistische Erfassung Indikatoren jenseits der Umfrageforschung, z. B. Beobachtungen von Partizipationsverhalten gibt, da das Engagement der Bürger mit einem Item gemessen wird, das lediglich die Bereitschaft zu demonstrieren abbildet.

Gleich fünf Vorträge kreisen um die Legitimationsquellen autoritärer Regime. Auf welche Legitimationsressourcen können Autokratien also zurückgreifen, die sich qua definitionem durch eingeschränkte Freiheitsrechte charakterisieren lassen? Unter dem Titel *How Do Autocrats Legitimate their Rule? First findings from a new Regime Legitimation Survey* untersuchen *Julia Grauvogel* und *Christian von Soest* (beide German Institute of Global and Area Studies) sechs Legitimationsstrategien autokratischer Regime: ein auf entscheidenden politisch-historischen Momenten basierender Gründungsmythos, ein breites sowohl Nationalismus als auch Religion umfassendes Verständnis von Ideologie, das Charisma und die Persönlichkeit des Führers, die internationale Einrahmung, prozedurale Verfahren mit dem Schwerpunkt auf Wahlen, sowie eine performanzbasierte und somit spezifische Legitimationsstrategie. Die Nutzung der genannten Strategien durch 98 Autokratien wird von 273 Experten auf einer Sechs-Punkte-Skala eingeschätzt und von den Referierenden mittels einer QCA induktiv in Typologien überführt. Im Rahmen der Diskussion werden internationale Legitimationsstrategien autoritärer Regime fokussiert. Häufig nutzen autoritäre Regime ihr Agieren auf der internationalen Bühne, um *nach innen* klar zu signalisieren, dass man die Interessen der Bevölkerung vertritt. Die sechs untersuchten Legitimationsstrategien garantieren nur solange Stabilität, bis eine oder mehrere Säulen wegbrechen. Neben den Legitimationsstrategien sind aber auch die Maßnahmen der Kooption und Repression entscheidende Aspekte autokratischer Systemstabilität.

Wie und wann aber nutzen autoritäre Regime Außenpolitik als Legitimationsstrategie und gelingt dies tatsächlich allen Autokratien? In dem Vortrag *Außenpolitik als Legitimationsstrategie autoritärer Regime – eine Ressource autoritärer Großmächte?* geht *Sven Singhofen* (Universität Kiel) der Frage nach, ob autoritäre Großmächte ihre Außenpolitik im Vergleich zu peripheren Mächten eher als Ressource nutzen können, um Output-Legitimität zu generieren. Neben dem Forschungsstand präsentiert Singhofen auch den theoretischen Rahmen seines Forschungsvor-

habens. In einer vergleichenden Untersuchung werden autoritärer Groß-, Mittel- und Kleinstaaten analysiert. Zu zeigen ist, ob die Nutzung von Außenpolitik als Legitimationsstrategie von Machtkapazitäten, vom Typ des autokratischen Regimes oder Stabilitätsdefiziten in einem der drei Säulen autokratischer Regimestabilität – Legitimität, Kooption und Repression – beeinflusst wird. Zur Plausibilisierung der theoretischen Annahme beruft sich Singhofen auf eine Bevölkerungsumfrage aus Russland: Putins Zustimmungswerte sind noch nie so hoch gewesen, wie nach der Annexion der Krim. Im Plenum werden sowohl die gewählte Differenzierung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinmächten als auch die implizite These, dass die Nutzung von Außenpolitik als Legitimationsressource ein Privileg autoritärer Großmächte ist, kritisch hinterfragt. Für autoritäre Großmächte sind die Anreize auf Grund größerer Machtpotenziale (u. a. militärisch) stärker ausgeprägt, so Singhofen. Es gibt in Mittelmächten und Kleinstaaten kein vergleichbares Narrativ wie das des *wiederauferstandenen Russlands* nach der Annexion der Krim.

Jenseits außenpolitischer Legitimationsstrategien untersucht *Marlene Mauk* (Universität Mainz) in ihrem Vortrag *„Asian Values“ oder Good Governance?* die *Legitimationsquellen autokratischer Regime in Ostasien* und ob sich diese Legitimationsquellen eher aus traditionellen Werteorientierungen oder aus einer positiven Performanzbewertung speisen. Darüber hinaus wird analysiert, ob die Erklärungskraft und Richtung der zuvor genannten Faktoren durch Kontextvariablen – der Wahrnehmung demokratischer und systemischer Performanz – beeinflusst werden. Zur Beantwortung dieser Frage greift *Marlene Mauk* auf den Asian Barometer Survey (2010–2012) zurück. Die Ergebnisse mehrerer OLS-Regressionen zeigen, dass sowohl traditionale Werteorientierungen und eine positive Performanzbewertung durch die Bürger der Legitimation autokratischer Regime dienlich sind. Das Plenum hinterfragt kritisch die Verwendung sogenannter *Asian Values* für die hier untersuchten Fälle. Diese sind am Fall Singapurs entwickelt worden und nicht zwingend übertragbar auf den gesamten asiatischen Raum. Konsens herrscht darüber hinaus über die Bedeutung von Demokratieverständnissen für Bevölkerungsumfragen im asiatischen Raum. Autoritäre Regime, wie z. B. China, sind durch ihr Medienmonopol in der Lage, gängige Narrative über Demokratie zu steuern und der Bevölkerung auf diesem Wege ein entsprechend ideologisch geprägtes Modell zu vermitteln.

Auf welche Legitimationsstrategien aber setzen autoritäre Regime in Zeiten anti-systemischer Massenmobilisierung? Welche Strategien sind hierbei von Erfolg gekrönt? Um diese Fragen dreht sich *Maria Josuas* (German Institute of Global and Area Studies) Vortrag *Failed Legitimation, Resilient Authoritarianism: Managing the Crisis of Legitimacy in the Algerian „Arab Uprising“*. Legitimationsstrategien werden hierbei als Bemühungen der Machthaber konzeptualisiert, um Legitimität – im Sinne einer gesellschaftlichen Akzeptanz ihres Herrschaftsanspruches – zu generieren. Im Fokus der Analyse stehen Legitimationstypen (strukturelle, traditionale, identitätsbasierte, materielle und personelle Legitimation), Modi der Legitimationsstrategien (legale, symbolische und policy-basierte Modi) und ihre gesellschaftlichen Adressaten (Gesamtbevölkerung, bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Individuen). Es sind vor allem identitätsbasierte und materielle Legitimationsstrategien, die als erfolgreich bezeichnet werden können. Die ausgebliebene Liberalisierung im Zuge der

Proteste wird mit einem Verweis auf die regionale Instabilität und die historischen Erfahrungen des algerischen Bürgerkriegs gerechtfertigt. Zudem kann durch materielle Zuwendungen, wie einem Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit und Gehaltserhöhungen für Beschäftigte im öffentlichen Sektor und Sicherheitsapparat, eine gewisse Legitimität erzeugt bzw. teuer erkaufte werden. Repressive Maßnahmen des Sicherheitsapparates wenden eine akute Gefährdung der Regimestabilität ab. Trotz einer vordergründig autoritären Beharrungskraft sind zukünftige Krisen nicht ausgeschlossen, da die tiefergehende Legitimationskrise des Regimes nicht gelöst werden konnte. Die anschließende Diskussion des Plenums dreht sich um die empirische Untersuchung policy-basierter Legitimationsstrategien in autokratischen Regimen. Allzu oft besteht eine Kluft zwischen der Realität und beabsichtigten Gesetzesvorhaben. Maria Josua erläutert, dass mit Hilfe qualitativer Experteninterviews Erkenntnisse über das vermeintliche Auseinanderklaffen von Gesetzesvorhaben und realen Reformen aufgedeckt werden können.

Auch der Vortrag *Und sie regieren doch. Policy-Making, Performanz und Legitimation in autoritären Regimen* von Aron Buzgány (Freie Universität Berlin), Rolf Frankenberger (Universität Tübingen) und Patricia Graf (Technische Universität Cottbus) beschäftigt sich mit der Frage, ob Policies autoritärer Regime ihrer Legitimität dienlich sind. Anhand distributiver, redistributiver und regulativer Politikprogramme in den Politikfeldern Innovations-, Familien- und Umweltpolitik werden die Chancen und Risiken für die Input-, Through- und Outputlegitimität nachgezeichnet. Hierbei deutet sich für Autokraten ein Policy-Dilemma an. Die untersuchten Policies sind vor allem der Output-Legitimation von Autokratien zuträglich, nicht aber der In- und Throughput-Legitimation. Eine partielle Öffnung politischer Prozesse für mehr gesellschaftliche Interessensgruppen kann eine Gefährdung der Herrschaft begünstigen. Ob erfolgreiche Policies autoritärer Regime langfristig zu ihrer Stabilisierung oder Destabilisierung beitragen, bleibt eine offene Frage. Ein Einwand des Plenums lautet, dass das Ausmaß der Betroffenheit von Umweltproblemen darüber entscheidet, ob Policies im Politikfeld der Umwelt regulativer oder redistributiver Natur sind. Die Diskussion führt darüber hinaus zu der Erkenntnis, dass autokratische Regime darüber entscheiden, in welchen Politikfeldern sie mehr Teilhabe der Bürger zulassen. Sensitive Politikbereiche, wie etwa das Politikfeld der inneren Sicherheit, das zentral für die Aufrechterhaltung autoritärer Herrschaft ist, sind hiervon ausgeschlossen.

3 Soziale Sicherheit als Legitimationsstrategie politischer Systeme

Das Plenum *Soziale Sicherheit als Legitimationsstrategie?* unter der Moderation von Susanne Pickel (Universität Duisburg-Essen) stellt sich die Frage, ob wohlfahrtsstaatliche Leistungen tatsächlich unter allen Umständen eine Legitimationsquelle politischer Systeme sind. Für Laura Seelkopf, Carina Schmitt, Herbert Obinger und Frank Nullmeiers (alle Universität Bremen) Vortrag *Wohlfahrtspolitik zwischen Legitimation von Herrschaft und Gefährdung der Herrschaftsgrundlagen. Ein Blick auf 150 Jahre Soziale Sicherheit* fungieren die impliziten Thesen des *Kongress-Call for Papers* als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Demnach besitzt

Sozialpolitik eine generalisierte Legitimationsfähigkeit für politische Systeme. Zudem ist Sozialpolitik durch eine gewisse Freiheitsambivalenz gekennzeichnet. Während sich in westlichen Wohlfahrtsregimen Freiheit und soziale Sicherheit in einer (prekären) Balance halten, werden in autoritären Regimen Einschränkungen von Freiheitsrechten mit dem Versprechen sozialer Sicherheit legitimiert. Ziel der Vortragenden ist es, durch eine Zusammenführung von Legitimationsforschung und Sozialpolitikanalyse in einer historischen Betrachtung der letzten 150 Jahre, die Beziehungen zwischen Sozialpolitik und der Legitimitätskommunikation politischer Regime nachzuzeichnen und somit die impliziten Thesen des *Call for Papers* zu problematisieren. Von Sozialpolitik, so die Referierenden, geht nur dann eine generalisierte Legitimation politischer Systeme aus, wenn diese verknüpft wird mit liberalen und politischen Rechten. Eine programmbezogene Sozialpolitik (Transfer- und Dienstleistungsprogramme) begünstigt allenfalls eine nutzenorientierte Zustimmung für eine gegebene soziale Ordnung, während eine rechthebasierte Sozialpolitik (Selbstorganisations- und Mitwirkungsrechte) eine wertebezogene Legitimation der sozialen Ordnung zur Konsequenz hat. Sozialpolitik hat zudem nicht immer das Ziel die bestehende soziale Ordnung zu legitimieren (bspw. das Verbot von Kinderarbeit in Preußen zur Absicherung militärischer Kapazitäten). Der Legitimationsbedarf sozialer Ordnungen und politischer Systeme kann zudem je nach historischer Konstellation (Kriege, Systemkonkurrenz, Kolonialismus) zu- oder abnehmen. Entgegen den impliziten Thesen des *Call for Papers* kann Sozialpolitik selbst zum Auslöser von De-legitimationsprozessen werden. Elitenkonkurrenz und Gegensätze verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Klassen werden von den Autoren als der blinde Fleck bisheriger Analysen von Legitimationsprozessen ausgemacht. Nutzen regierende Eliten Sozialpolitik als Legitimationsressource ihrer gesellschaftlichen Ordnung, können konkurrierende Eliten dies zum Anlass nehmen, die politische Ordnung in ihrer Gesamtheit in Frage zu stellen oder zumindest einen grundlegenden Policy-Shift zu forcieren. In der anschließenden Diskussion des Plenums wird problematisiert, dass Fragen sozialer Sicherheit häufig losgelöst von der freiheitsrechtlichen Dimension gedacht werden. Die Vortragenden bemühen hierbei ein Zitat des ehemaligen US-Präsidenten Roosevelt, demnach gesellschaftlicher Frieden ohne soziale Sicherheit nicht möglich ist. Besonders in Krisenzeiten stehen Sicherheit und Freiheit in einem gewissen Bedingungsverhältnis. Als eines der zentralen Ergebnisse des Vortrages wird festgehalten, dass kein Level an Wohlfahrtspolitik ausgemacht werden kann, dessen Gewährleistung die Legitimität politischer Ordnungen dauerhaft garantiert.

Ausgehend von der Prämisse, dass Sozialpolitik der Legitimität autokratischer Regime – im Sinne einer performanzbasierten, spezifischen Unterstützung – zuträglich sein kann, dreht sich der Vortrag *Sozialpolitische Legitimationsstrategien von Autokratien* von Steffen Kailitz und Stefan Wurster (Universität Trier) um die Frage, ob zwischen verschiedenen Typen autokratischer Regime (elektorale, kommunistische, Einparteien-, Monarchien-, Militär-, und personalistische Autokratien) signifikante Unterschiede im Hinblick auf sozialpolitische Outputs und Outcomes bestehen. Mittelwertvergleiche und Regressionen, unter Kontrolle des Einflusses von ökonomischen und soziokulturellen Faktoren, deuten darauf hin, dass die sozialpolitischen Anstrengungen zwischen unterschiedlichen Autokratien

stark variieren und dass systematische Zusammenhänge zwischen Autokratietypen und ihren sozialpolitischen Anstrengungen bestehen. Das zentrale Ergebnis des Plenums lautet, dass ein Tausch von gesellschaftlicher Loyalität gegen die Erfüllung materieller Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger den Beharrungskräften von autokratischen Regimen zuträglich sein kann. Autokraten seien gut beraten ein Mehr an Ressourcen in sozialpolitische Maßnahmen zu investieren.

4 Legitimität und Legitimationsstrategien im Lichte von quantitativen, qualitativen und Mixed-Methods-Ansätzen

Das Panel *Legitimitätsforschung in Mixed Methods-Perspektive*, eine gemeinsame Veranstaltung der Sektionen *Vergleichende Politikwissenschaft* und *Methoden der Politikwissenschaft*, komplettiert die zahlreichen anwendungsorientierten Vorträge zur Legitimation politischer Ordnungssysteme. Im Mittelpunkt der von Anja Mihr und Steffen Kailitz moderierten Veranstaltung stehen verschiedene methodische Vorgehensweisen zur empirischen Erfassung von Legitimität: Philipp Harfst referiert über quantitative, Claudia Wiesner über qualitative Zugänge und Joachim Behnke (Universität Friedrichshafen) über Mixed-Methods-Ansätze in der Legitimitätsforschung.

Harfst betont, dass bei einem quantitativen Zugang der Legitimationsforschung Klarheit darüber herrschen muss, welches Konstrukt abgebildet werden soll und welche Erklärungsfaktoren hierfür herangezogen werden können. Demokratiezufriedenheit als Konstrukt des Easton'schen Konzeptes der politischen Unterstützung kann beispielsweise mit der Frage nach der Funktionsweise der Demokratie abgefragt werden. Dabei ist die diffuse bis spezifische Unterstützung einzelner Akteure zu identifizieren, während die Legitimation zwischen diesen *Polen* zu verorten und multifaktoriell ist. Auf der anderen Seite ist für eine Unterstützung der demokratischen Ordnung eine positive Bewertung der Regimeperformanz notwendig. Welche Leistungen begünstigen aber eine Zufriedenheit mit der Demokratie? Harfst argumentiert hierbei, dass es angebracht ist zwischen makro-ökonomischen, sowie makro- und mikropolitischen Faktoren zu differenzieren. Im Hinblick auf die Demokratiezufriedenheit, als Ergebnis der Performanzbewertung, spielen Faktoren, wie die Inflationsrate oder die Arbeitslosenquote, eine immense Rolle. Ökonomische Variablen erfüllen Harfst zu Folge in Tendenz nur noch die Funktion von Kontrollvariablen. Von größerer Bedeutung sind politische Faktoren. Als Beispiel für mikropolitische Faktoren nennt Harfst Personen, deren präferierte Partei im Jahr 2009 bei den Bundestagswahlen nicht gewann, jedoch im Jahr 2013. Diese Personen waren zufriedener mit dem politischen System, als Personen, deren präferierte Partei aus beiden Wahlen als Sieger hervorgegangen ist. Zudem bekräftigt Harfst die These von Norris, dass die Integrität des Wahlprozesses einen Einfluss auf die Demokratiezufriedenheit hat: Je mehr eine Wahl von internationalen Beobachtern als betrügerisch gebrandmarkt wird, desto unzufriedener sind die Bürger.

Auch bei qualitativen Zugängen der Legitimationsforschung gilt es in einem ersten Schritt grundsätzliche Fragen zu stellen, argumentiert Claudia Wiesner. Wie

wird Legitimität konstruiert? Wie kann dies am besten erfasst werden? Und aufgrund welcher Inhalte sprechen Bürger politischen Ordnungssystemen Legitimität zu? Fokusgruppendifkussionen stellen ein geeignetes Instrument zur Beantwortung dieser Fragen dar. Eine Problematik ergibt sich hierbei aber aus dem Umstand, dass es verschiedene Verständnisse von Legitimation gibt, die dann erfasst werden müssen. Joachim Behnke thematisiert zunächst die Relevanz verschiedener methodischer Zugänge. Der Streit zwischen Vertretern verschiedener Methodenansätze steht der Beantwortung wichtiger Fragen im Weg und hat zur Konsequenz, dass der Politikwissenschaft in gesellschaftlichen Debatten eine geringe Relevanz attestiert werden kann. Größer angelegte Studien folgen derweil aber bereits der Logik der Mixed-Methods. Durch die Triangulation qualitativer und quantitativer Datenerhebungs- und Auswertungstechniken können die Vorteile beider Verfahren gewinnbringend für das jeweilige Forschungsinteresse – hier die Legitimität politischer Ordnungssysteme – miteinander kombiniert werden. Das Verständnis von Legitimation ist jedoch erst durch empirische Untersuchungen zu erfassen.

In der anschließenden Diskussion herrscht große Einigkeit über die grundsätzliche Komplementarität quantitativer und qualitativer Methoden; letztlich stellt aber das Forschungsinteresse die oberste Richtschnur für eine adäquate Methodenwahl dar. Weitere Diskussionen drehen sich um geeignete Items zur Erfassung mikroökonomischer Faktoren. Nicht die Beurteilung der individuellen, sondern die der allgemeinen wirtschaftlichen Situation hat einen großen Einfluss auf die Performanzbewertung durch die Bürger. Ökonomisch schwächer gestellte Bürger machen häufig sich selbst und nicht den institutionellen Apparat für diese Lage verantwortlich. Hieraus erwachsen keine Konsequenzen für die Unterstützung des politischen Systems. Problematisiert wird ferner ein gewisser *democracy bias* in der empirischen Legitimitätsforschung; ein Grund hierfür ist der schwierige Datenzugang in autoritären Regimen. Das Resümee des Panels lautet, dass sich qualitative Methoden eher dazu eignen, um ausführliches Wissen über einen bestimmten (normativen) Corpus zu generieren, während die Stärke quantitativer Methoden in der Erfassung der Inhalte liegt.

5 *Habermas vs. Hennis revisited* – Legitimationsprobleme politischer Systeme 40 Jahre danach

Die politikwissenschaftliche Analyse von Legitimationsproblematiken politischer Ordnungen ist indessen kein Betätigungsfeld jüngerer Datums. Am gleichen Ort, 40 Jahre zuvor, tagte die DVPW schon einmal zu den *Legitimationsproblemen politischer Systeme*. Überregionale, mediale Aufmerksamkeit erlangte dieser Kongress nicht zuletzt auf Grund eines diskursiven Schlagabtausches zwischen Jürgen Habermas und Wilhelm Hennis. In dem von Marianne Kneuer und *Gert Pickel* (Universität Leipzig) moderierten Panel *Legitimationsprobleme (demokratischer) politischer Systeme – revisited* des *Arbeitskreises Demokratieforschung* wird diesbezüglich Nachlese betrieben. Folgerichtig eröffnet der emeritierte Professor *Peter Graf von Kielmansegg*, der 40 Jahre zuvor am besagten Kongress teilgenommen hatte, die Veranstaltung mit einem 15-minütigen Vortrag. Die 1970er Jahre waren ein sehr politisches Jahr-

zehnt, sinnbildlich hierfür standen die Aktionen der Roten Armee Fraktion (RAF), so Graf von Kielmansegg. Insbesondere das Jahr 1975 ist auf Grund der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz sehr prägnant in Erinnerung geblieben. Gleichzeitig war die Lage des Faches, der politischen Wissenschaft, sehr angespannt. Es gab viele Unruhen an den Universitäten und verschiedene konkurrierende Wissenschaftsverständnisse kämpften um mehr Einfluss im Fach. Dazu gehörte einerseits die marxistische Kapitalismus- und Gesellschaftskritik und andererseits die normativ-ontologische Schule, die stärker staatsbezogen argumentierte. Diese Konfliktlinien bildeten den historischen Rahmen des verbalen Schlagabtausches zwischen Habermas und Hennis. In seiner resümierenden Betrachtung des DVPW-Kongresses von 1975 attestiert Kielmansegg Hennis einen Mangel an Systematik und Logik in seinen Ausführungen, betont aber, dass sein Beitrag auf Grund seiner Polemik eine unterhaltsame Bereicherung war. Hennis hat, anders als Habermas, keine Legitimitätskrise erkennen können, obgleich auch Habermas für einen normativen Legitimitätsbegriff plädierte, indem nicht die Inhalte, sondern die angewandten Verfahren legitimitätsstiftend sind. Die Debatte zwischen Habermas und Hennis brachte keine nachhaltige Bereicherung für das Fach, da die Diskutanten zwar gegensätzliche Auffassungen vertraten, diese aber nicht empirisch belegen konnten. Nichtsdestotrotz sind Fragen nach Legitimität *heute* aktueller denn eh und je, zumal die globale Finanzmarktkrise die Grenzen politischer Gestaltungsfähigkeit verdeutlicht hat. So fragt Graf von Kielmansegg in die Runde: „Hat die Moderne nicht eine Zivilisation hervorgebracht, die die Politik grundsätzlich überfordert? Bewegen wir uns nicht auf ein wirkliches Legitimitätsdilemma zu?“ In zukünftigen Debatten, so das abschließende Plädoyer Kielmanseggs, muss klarer zwischen Problemen des Regierens moderner Gesellschaften und ihren Legitimitätsproblemen unterschieden werden.

Im Anschluss an den Vortrag von Graf von Kielmansegg werden *Armin Schäfer* (Universität Osnabrück) und *Gary Schaal* (Universität der Bundeswehr Hamburg) in eine Podiumsdiskussion über die damaligen Fragestellungen gebeten. Armin Schäfer merkt an, dass Hennis eine Legitimitätskrise erst kurz vor dem Ausbruch einer Revolution verortet. Der Begriff bezieht sich heute auf Parteien, Institutionen und viele weitere Ebenen und ist folglich deutlich vielschichtiger als damals. Die Frage ist dabei, welcher Teil des Systems ein Legitimationsproblem hat. Gary Schaal merkt dazu an, dass darüber geredet werden muss, dass jede Herrschaft über Menschen legitimationsbedürftig ist. Darüber hinaus ist nicht jede Transformation eine Krise. Habermas habe richtig festgestellt, dass die wechselseitigen Beziehungen zwischen Politik und Ökonomie beleuchtet werden müssen. Angemerkt wird auch, dass schon vor 40 Jahren von einer Legitimitätskrise gesprochen wurde. Es kann hierbei hinterfragt werden, ob dies daran liegen könnte, dass der Krisenbegriff steigerungsfähig ist (und wenn ja, wie weit). Graf von Kielmansegg vermutet, dass Sozialwissenschaftler den Krisenbegriff lieben, da er ihre Bedeutung gegenüber anderen Fachdisziplinen immens aufwertet. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Demokratien auf hochleistungsfähige Ökonomien angewiesen sind, sie können langfristig keine Stabilität ohne Wachstum vorweisen, was wiederum die Frage aufwirft, welche Alternativen legitimationsstiftend sein können.

Im Rahmen der Diskussion wird festgehalten, dass Habermas von einer Dauerkrise spricht, der Krisenbegriff aber grundsätzlich vom Standpunkt der damaligen Zeit aus

gedacht werden muss. Das politische System und die es konfrontierenden Krisen haben sich seitdem gewandelt. Die spezifische Funktionslogik politischer Systeme wird inzwischen von vielen Menschen kritisch beäugt. Besonders unzufrieden sind häufig sozial schwächer gestellte Individuen. Dass diese oft keine Alternativen zum Status quo benennen können, kann als ein Indiz für die hegemoniale Stellung liberaler Demokratieverständnisse gelesen werden. Auf die Frage, von welchen Indikatoren prognostische Kraft für zukünftige Krisen ausgehen könnten, reagiert Kielmansegg reserviert und betont, dass er der politikwissenschaftlichen Prognosefähigkeit kritisch gegenüber steht. Im Rahmen dessen wird insbesondere auf die Umbrüche während des so genannten *Arabischen Frühling* verwiesen. (Krisen-) Diagnosen sind sich damals wie heute sehr ähnlich, die dafür herangezogenen Ursachen jedoch mannigfaltig. Habermas hat die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in Gänze zu hoch angesetzt. Heute ist es ein Gebot der Stunde, im Rahmen normativer Begriffsverwendungen die Bezeichnung *Demokratiekrise* zu vermeiden und über den Terminus der *Demokratietransformation* nachzudenken. Begriffe und ihre Bedeutung werden heute anders gedacht als noch vor 40 Jahren. Beispielsweise hat *Eigentum* im Zeitalter der digitalen Vernetzung einen anderen Sinngehalt als zuvor. Ähnlich verhält es sich mit den Kategorien *Freiheit*, *Sicherheit* und auch *Legitimation*, die einem stetigen Wandel ihrer semantischen Essenz unterworfen sind.

6 Extremismus und wehrhafte Demokratie

Allem Wandel zum Trotz scheinen extremistische Parteien- und Gruppierungen aller Art ein stetiger Begleiter von politischen Systemen zu sein. Wie aber reagieren diese auf extremistische Herausforderungen? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Arbeitskreis *Vergleichende Diktatur- und Extremismusforschung* unter dem Titel *Staatschutz in demokratischen und autoritären Regimen – Perspektiven der Extremismus- und Autokratieforschung*. Eröffnet wird das Treffen des Arbeitskreises von Lazaros Miliopoulos (Universität Bonn) Vortrag zum Thema *Parteiförmiger Rechtsextremismus und das Konzept der ‚streitbaren‘ Demokratie. Ein Vergleich zwischen Deutschland, Ungarn und Griechenland*. Im Mittelpunkt seines Vortrages steht die Frage, ob Parteiverbote als Modell oder Abschreckung dienen können. Analysiert wird die Wahl des Europäischen Parlaments, bei der die ungarische Rechte *Jobbik* und die griechische *Goldene Morgenröte* jeweils drei und die deutschen Rechtsextremen der *NPD* ein Mandat gewinnen konnten. Miliopoulos zufolge gehören die Streitbarkeit und Wehrfähigkeit der Demokratie sowie maximale Abwehrpraktiken zu jenen Faktoren, die eine Ausbreitung von Rechtsextremismus tendenziell verhindern. In Deutschland wird beispielsweise dem Rechtsextremismus operativ und präventiv entgegengetreten. Die materielle Werteordnung wird durch den Verfassungsschutz, die Verfassungstreuepflicht von Parteien, das Widerstandsrecht sowie die Möglichkeit von Parteiverboten geschützt. Es besteht ein politischer Konsens über die Notwendigkeit einer Ablehnung von Extremismus. In Deutschland herrscht allerdings ein *negativer Republikanismus* vor, der sich einseitig gegen bestimmte Extremismusformen positioniert, die aus der historischen Konstellationen der deutschen NS-Vergangenheit entstanden sind. In Italien verbietet das Verfassungsrecht de jure

faschistische Parteien, weshalb sich auch keine Partei als faschistisch deklariert. Das Konzept der streitbaren Demokratie zeichnet sich in Deutschland dadurch aus, dass der Staat es als seine Pflicht ansieht, entsprechende Entscheidungen zur Terrorismusabwehr oder zur Notstandsfeststellung zu treffen. Verfassungsfeindliche Tendenzen müssen aus dieser Logik im Keim erstickt werden. Derart präventive Maßnahmen sind allerdings nicht in vielen Staaten verankert. In Deutschland beispielsweise überschreitet der Staat stellenweise seine Kompetenzen, wenn Bankkonten von extremistischen Organisationen oder Verlagen geschlossen werden. In den post-sozialistischen Staaten Osteuropas ist Ungarn ein Sonderfall, da die ungarische Verfassung im Gegensatz zu den Verfassungen Polens, Tschechiens oder der Slowakei keine Möglichkeit eines Parteienverbotes kennt.

Gereon Flüm (Bundeszentrale für Politische Bildung Bonn/Berlin) präsentiert in diesem Kontext die Ergebnisse seiner Promotionsstudie, die sich dem Umgang mit nicht-gewalttätigen Extremisten widmet. Staatsschutz als solcher ist ein Bestandteil aller staatlichen Ordnungen, unerheblich davon, ob es sich um Demokratien oder Autokratien handelt. Demokratieschutz hingegen kann ihrem Namen nach nur in Demokratien betrieben werden. Die Frage ist nicht ob, sondern wie die Demokratie geschützt werden kann.

7 Der digitale Raum im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit

Welche Konsequenzen hat das digitale Zeitalter für die Bürger? Welche Steuerungsmechanismen stehen politischen Systemen zur Verfügung, um die Bürger zu schützen? Wie steht es hierbei um die Freiheitsrechte der Bürger? Um Fragen wie diese kreist die von *Toralf Stark*, *Stefan Thierse* und *Christoph Bieber* (alle von der Universität Duisburg-Essen) moderierte Veranstaltung *Freiheit und Sicherheit im digitalen Raum – Akteure und Steuerungsmechanismen in vergleichender Perspektive*, bei der es sich um eine gemeinsam organisierte Veranstaltung der Nachwuchsgruppen der Sektionen *Vergleichende Politikwissenschaft* und *Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft* handelt. Im Vortrag von *Lena Ulbricht* (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) über *Cybersicherheitsstrategien an deutschen Hochschulen. Eine Analyse anhand des Securitization-Ansatzes* wird eine mögliche Ausweitung des Sicherheits-Politikfeldes und die damit einhergehenden Veränderungen exemplarisch anhand von neun deutschen Hochschulen analysiert. Lena Ulbricht wertet hierfür Hochschuldokumente über Cybersicherheitsstrategien und -strukturen, Experteninterviews mit IT-Verantwortlichen, sowie die thematische Positionierung kollektiver Akteure qualitativ aus. Trotz mangelnder Kompetenzen und Ressourcen können staatliche Sicherheitsbehörden als treibende Akteure in dem Feld identifiziert werden. Ziel der staatlichen Sicherheitsbehörden ist die Abwehr von Spionage zum Erhalt des gesellschaftlichen Wohlstands. Vor Ort, also an den Hochschulen selbst, sind IT-Mitarbeiter für die Cybersicherheit verantwortlich, da sie in diesem Bereich Expertise besitzen und für die damit einhergehenden Fragen und Problematiken sensibilisiert sind. An den Universitäten ist ein gewisser Zielkonflikt zwischen dem Erfordernis von Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit und dem Grundsatz der Freiheit von

Forschung und Lehre zu beobachten. Während sich beispielsweise Hochschulen häufig als offen und international präsentieren, geht die Cybersicherheit mit der Konstruktion von (internen) Feindbildern einher. Dies konterkariert das selbstgewählte Image der Hochschulen. Es bestehen Versuche diesen Problematiken durch einen hochschulübergreifenden Konsens entgegen zu wirken. Die im Kontext von Cybersicherheit entstandene Versicherheitlichung führt zudem zu einer Stärkung der Hochschulleitung und -verwaltung, da nur so die Forderungen nach grundlegenden Strukturveränderungen und die hochschulübergreifenden technischen Ansprüchen gewährleistet werden können.

Philip Schütz (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung/Universität Göttingen) untersucht auf Grundlage von 25 in Großbritannien, Deutschland, Polen und Schweden geführten Leitfadenterviews Gründe von Unterschieden in der institutionellen Beschaffenheit und den Regulierungspraktiken der *Datenschutzbehörden im internationalen Vergleich*. Die bisherigen deskriptiven Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Datenschutzbehörden relativ unabhängig sind und dadurch in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt wurden, auch wenn ihnen abgesehen von Großbritannien, kaum große Möglichkeiten zur aktiven Einflussnahme zugestanden werden. Die Ausrichtung und Regulierungspraxis der einzelnen Behörden wird stark von dem jeweiligen Rollenverständnis der Beauftragten geprägt. Der internationale Vergleich, so Schütz, ist insbesondere durch den Einfluss der EU-Gesetzgebung und den Urteilen des europäischen Gerichtshofes sehr vielversprechend und erlaubt eine Einordnung der Datenschutzbehörden innerhalb eines Spektrums zwischen Bürgerrechtlern und Pragmatikern.

Mit der horizontalen und vertikalen Ausweitung von Governance-Strukturen zur *staatlichen Regulierung von Hate Speech im Internet* beschäftigt sich wiederum der Vortrag von *Christoph Busch* (Ministerium für Inneres und Kommunales, Nordrhein-Westfalen). Laut Busch kann grundsätzlich zwischen drei Regulierungspraktiken, der hierarchischen, der kooperativen und der indirekten Regulierung, differenziert werden. Bei der hierarchischen *top-down*-Regulierung werden Beiträge durch staatliches Eingreifen gelöscht und gesperrt, wobei das Spannungsverhältnis von Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Diskriminierung auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ausgehandelt und überprüft werden muss. Durch die Kooperation des Staats mit privaten Akteuren und anderen Staaten wird bei der kooperativen Regulierung die Rechtsordnung auf Suchmaschinen übertragen, damit z. B. bei Suchanfragen bestimmte indizierte Inhalte nicht angezeigt werden. Allerdings ist die Effektivität dieser Regulierungsmethode als gering einzuschätzen, zudem wird die legislative Kontrolle der Exekutive durch die kooperative Regulierung erschwert. Die indirekte von der Gesellschaft ausgehende Regulierung wird von Demokratie- und medienpädagogischen Initiativen geprägt und hat eine Förderung des Problembewusstseins von aktiven Bürgern zum Ziel. Insgesamt ist der Staat fähig und legitimiert, bei den grenzüberschreitenden Problemen von Hate Speeches aktiv zu werden. Allerdings funktioniert Regulierung nur in Kombination von verschiedenen Regulierungspraktiken, einzeln angewandt sind sie unzureichend und bringen spezifische Probleme der Effektivität und Legitimität mit sich.

8 Was bleibt?

Was aber bleibt vom DVPW-Kongress 2015? Welche Antworten gibt die Politikwissenschaft auf populäre Gesellschaftsdiagnosen, die befürchten, dass durch neue Bedrohungsszenarien die Freiheit der Bürger gegenüber der Sicherheit zur Disposition gestellt wird? Welche Möglichkeiten der Ausbalancierung von Freiheit und Sicherheit existieren? Und welche Konsequenzen können für die Legitimationsproblematiken politischer Ordnungssysteme gezogen werden?

Ob 1975 oder 2015 – die Politikwissenschaft zeigt, dass Legitimationsproblematiken mit sich wandelnden Inhalten eine Dauerherausforderung politischer Ordnungssysteme darstellen. Die vielfältigen Beiträge des Kongresses zeigen deutlich auf, dass es diesbezüglich weder einen Grund zur Hysterie, noch einen Grund zum Feiern gibt. Demokratien haben auf neue und alte Herausforderungen, wie den internationalen Terrorismus, Cyberkriminalität, Wirtschaftskrisen und extremistische Parteien, nicht mit einem generellen Abbau von Freiheitsrechten, sondern mit neuen Institutionen und Regulierungspraktiken reagiert. Diese operieren unter extrem hohen Ansprüchen der Bürger. Beispielsweise wird die Stärkung exekutiver Strukturen auf supra- und nationaler Ebene im Umgang mit diesen Krisen von den Bürgern äußerst kritisch beobachtet, da sie ihre positiven Freiheitsrechte – das Recht, die Willensbildung im Staat beeinflussen zu können – mit Argusaugen evaluieren und sich Demokratien nur unter Gewährleistung dieses Rechts legitimieren können. Demokratien stehen folglich unter der doppelten Herausforderung, in ihren Reaktionen auf neue und alte Krisen demokratische Grundsätze nicht zu verletzen – schließlich verlangen die Bürger Freiheit *und* Sicherheit – und effektive Lösungsstrategien bereitzustellen. So sind Demokratien damals wie heute auf leistungsfähige Ökonomien angewiesen, wenn sie nicht ihre gesellschaftlichen Fundamente gefährden wollen.

Neben Demokratien wird auch ein Blick auf Legitimationsproblematiken autoritärer Regime geworfen. Wie legitimieren sich also jene Regime, die sich durch eingeschränkte Freiheitsrechte charakterisieren? Autokraten reagieren auf diese Problematik, so die wichtigen Erkenntnisse der Beiträge, mit großem Einfallsreichtum. Strategien reichen von der Nachahmung *demokratischer* Wahlen, ohne dass hierbei reale Machtfragen tangiert werden; dem Verweis auf scheinbar traditionelle Werte; dem Schüren von Angst vor chaotischen Zuständen; dem Versuch aus Außenpolitik innenpolitisches Kapital zu schlagen; der partiellen Öffnung von politischen Prozessen für strategische Gruppen und dem Ruhigstellen der Massen durch Sozialpolitik. Hierbei wurden weder existierende Varianzen zwischen verschiedenen Autokratietypen, noch historisierende Betrachtungen außer Acht gelassen. Letztere verbiete allzu optimistische Prognosen autoritärer Beherrschungskräfte: Sozialpolitik ist dauerhaft nur in Verbindung mit liberalen Rechten der Legitimität politischer Ordnungen zuträglich – so der Tenor eines Vortrages. Stetiger Begleiter aller Beiträge war darüber hinaus eine Reflexion des eigenen methodischen Vorgehens. Vor- und Nachteile methodischer Designs – ob nun quantitativ, qualitativ oder Mixed-Methods-Ansätze – waren in den Diskussionen der Panels immer wieder ein zentrales Thema. Insgesamt verdeutlichten die Vorträge die breiten Anwendungsmöglichkeiten der Betrachtung des Spannungsverhältnisses von Freiheit, Sicherheit und der Legitimität politischer Systeme. Die im Kongress debattierten und vor-

gestellten alternativen Legitimationsquellen bieten eine wertvolle Ergänzung zur bestehenden Literatur und liefern – insbesondere für die vergleichende Perspektive – viele neue und innovative Ansätze für weitere politikwissenschaftliche Auseinandersetzungen. Ob die vielseitigen Debatten und Ergebnisse des DVPW-Kongresses auf die eingangs gestellten Fragen ähnlich hohe Wellen schlagen werden, wie die damaligen Auseinandersetzungen zwischen Hennis und Habermas, gilt abzuwarten – die Antwort erfahren wir womöglich ein weiteres Mal in Duisburg.